

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2046

16. Regulierungsfolgeabschätzung Familien / Änderung von § 58 Abs. 1 Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

2017/327; Protokoll: mb

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, es gehe vorliegend um ein Anliegen, basierend auf einem Vorstoss von Sarah Fritz. In den Vernehmlassungen gibt es die sogenannten Regierungsfolgenabschätzungen. Dazu besteht ein spezielles Gesetz für die KMU. Das bedeutet, dass seitens der Regierung für jedes Gesetz die Folgen für die KMU behandelt werden müssen. Das Anliegen der Postulantin war, dass die KMU das Rückgrat der Wirtschaft sind und die Familien das Rückgrat der Gesellschaft: Ergo müsste – sozusagen um der Waffengleichheit Willen – auch eine Regierungsfolgenabschätzung für Familien gemacht werden. In der regierungsrätlichen Vorlage wurde schnell davon abgesehen, ein eigenes Gesetz für Familienfolgen auszuarbeiten, sondern das Anliegen wurde in die Geschäftsordnung des Landrats gepackt unter die Auflistung der einzelnen Auswirkungen, welche bei einem Gesetz geprüft werden müssen. Innerhalb der Kommission gelangte man zum Schluss, dass die Familie sehr wohl das Rückgrat der Gesellschaft darstellt. Dennoch sollte allgemein gesagt werden, dass die gesellschaftlichen Auswirkungen in einem Gesetz per se geprüft werden müssen, so wie jedes Gesetz geprüft werden muss (wirtschaftlich, regional, finanziell). Diese Erkenntnis wurde zum Anlass genommen, den Buchstaben e um das Element «gesellschaftliche Auswirkungen» auszuweiten. Das ganz klar vor dem Hintergrund, dass eine gesellschaftliche Auswirkung nicht nur bei der Familie spürbar ist. Es ist dabei immer die Frage, ob, wenn eine Gruppe von Menschen besonders hervorgehoben wird, sich eine andere Gruppe nicht besonders benachteiligt fühlt. Hier wird die Familie hervorgehoben: Müssen danach die Behinderten, die Ausländer, die Minderjährigen und so fort speziell hervorgehoben werden? Dabei handelt es sich um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und die Kommission erachtet es als Auftrag als Gesetzgeber, gesellschaftliche Auswirkungen generell für die Gesetzgebung zu beachten. Aus dem Grund war die Kommission klar der Meinung, dass der Art. 58 Abs. 1 lit.e sehr elegant und nachhaltig geändert werden könnte, sodass er neu heissen würde: «Über die finanziellen, volkswirtschaftlichen, gesellschaftlichen und wesentlichen regionalen Auswirkungen...». Das ist die Aufgabe als Gesetzgeber und die Kommission unterstützt die Meinung absolut, dass die Familie das Rückgrat der Gesellschaft darstellt. Trotzdem sollte nicht noch eine grosse Debatte darüber losgetreten werden, was genau unter dem Familienbegriff zu verstehen ist. Dazu gibt es die unterschiedlichsten weltanschaulichen Meinungen. Daher ist die gesellschaftliche Auswirkung jeder Gesetzgebung zu prüfen. Das hat bis anhin gefehlt und die Anregung der Postulantin wird gerne genutzt. Die Kommission hat einstimmig beschlossen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Dekret*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

I.

§ 58 Absatz 1

Sara Fritz (EVP) sagt, der Kommissionspräsident habe es bereits ausgeführt, die Vorlage gehe auf ein Postulat von ihr zurück. Sie habe schon damals bei der Behandlung des Postulats im Landrat gesagt, es gehe ihr nicht um eine ausufernde, überbordende und aufwändige Prüfung. Darum ist sie einverstanden, dass nicht eine Regierungsfolgenabschätzung analog der KMU stattfindet, sondern, dass in der Vernehmlassungsvorlage gemäss Vorschlag der Regierung vorgegangen wird. Nichtsdestotrotz lautet der Titel des Vorschlags der Regierung «Regierungsfolgenabschätzung bei Familien». Das ist der Votantin sehr wichtig. Selbstverständlich ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regierung auch noch weitere gesellschaftliche Gruppen miteinbeziehen möchte. Das kommt in ihrem Vorschlag im neuen Absatz e^{ter} zur Geltung: «Ausführungen über bedeutende gesellschaftliche Auswirkungen der Vorlage, insbesondere Familien». Sie implizieren die gesellschaftlichen Auswirkungen. Familie ist der Votantin wichtig und hat einen besonderen Stellenwert. Sie ist das Rückgrat der Gesellschaft und darum wäre es besser, auf den Regierungsvorschlag zurück zu kommen und den Begriff «insbesondere Familien» mit ins Gesetz zu nehmen. Das mit der Begründung, dass zwar jetzt allen klar ist, worum es geht, in ein paar Jahren eventuell aber nicht mehr, falls es nicht ins Gesetz geschrieben wird. Natürlich kann im Protokoll nachgelesen werden, ob das aber gemacht wird, ist fraglich. Deshalb sollte es explizit erwähnt werden. Die Votantin stellt den Antrag, auf die Regierungsvariante zurückzukommen und den Buchstaben e^{ter} einzuführen, anstatt den Buchstaben e abzuändern, wie es die Kommission vorschlägt.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, er empfehle namens der FDP-Fraktion die Fassung der Kommission und entsprechend die Ablehnung des soeben gestellten Antrags. Sicherlich müssen die Anliegen der Familien im Gesetzgebungsprozess berücksichtigt werden. Dennoch muss nicht in den Materialien und im Protokoll nachgeschaut werden, ob allenfalls die Familie mitgemeint ist. Es ist so, dass die Familie sehr prominent in der gesamten Gesetzgebung – angefangen bei der Bundesverfassung – erwähnt ist. In der Bundesverfassung sind die Sozialziele verankert, dort sind die Familien ausdrücklich erwähnt. In der Kantonsverfassung werden die Familien ebenfalls erwähnt und dass sie in der Gesetzgebung berücksichtigt werden müssen. Im Regierungsprogramm, welches die Leitlinien für die gesamte Gesetzgebung darstellt, werden die Familien ebenfalls berücksichtigt. Schlussendlich, im Gesetzgebungsverfahren an sich, gibt es das Mitberichtsverfahren, für welches es im Kanton sogar eine eigene Fachstelle für Familien gibt, welche sich jeweils vernehmen lässt und so die Anliegen der Familien einbringen kann. Sodann gibt es das Vernehmlassungsverfahren, in welchem sämtliche Organisationen, die sich mit Familien befassen, einbringen können und in der Landratsdebatte können sich alle, welche entweder Familie haben oder in einer Familie aufgewachsen sind, ebenfalls einbringen und die entsprechenden Anliegen vertreten. Es ist also nicht so, dass die Gefahr besteht, Anliegen der Familie könnten plötzlich vergessen gehen, würden sie nicht ins Gesetz geschrieben. Insofern müsste dies überhaupt nicht geregelt werden. Aufgrund der Überweisung des Postulats musste die JSK aber eine intelligente und gesetzessystematisch saubere Lösung finden, was ihr durchaus gelungen ist, indem die Aufzählung (volkswirtschaftlich, regional) durch «gesellschaftlich» ergänzt wurde. Damit sollten die gesellschaftlichen Auswirkungen berücksichtigt werden, wie dies der Kommissionspräsident bereits erläutert hat. Alles andere führt zu Begehrlichkeiten, welche gesetzessystematisch nicht sauber und auch nicht sinnvoll sind. Darum sollte der Antrag von Sara Fritz abgelehnt und an der Version der JSK festgehalten werden.

Jacqueline Wunderer (SVP) findet, dass sowohl in der Kommission, als auch in der Fraktion das Anliegen der Postulantin gut verstanden worden sei. In der Tat sind Familien wichtige Stützen der Gesellschaft, daran zweifelt niemand. Wie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten zu entnehmen war, hat sich die JSK um die Verbesserung des heutigen Gesetzestexts bemüht. Sowohl in der vorliegenden Variante der Regierung, wie auch in der überarbeiteten Version der Kommission wurde das Anliegen der Postulantin berücksichtigt. Die SVP-Fraktion wird gross-

mehrheitlich dem Antrag der Kommission folgen, obwohl sie grundsätzlich Bedenken hat, dass die Einführung der Dekretsänderung bereits ein zusätzliches Aufwendungs- und mit Sicherheit auch einen kostenintensiveren Mehraufwand darstellt. Eine Minderheit wird sich für die von der Regierung vorgeschlagene Variante entscheiden.

Regula Meschberger (SP) erklärt, der Kommissionspräsident habe deutlich und klar ausgeführt, weshalb das Wort «gesellschaftlich» nun im Dekretstext stehe. Die SP-Fraktion findet dies ganz wichtig und entscheidend, die Kosten sind nicht relevant. Jede Vorlage muss im Hinblick auf die Folgen für die Gesellschaft als Ganzes oder gesellschaftliche Gruppierungen geprüft werden. Es schadet nicht, wenn dies klar im Dekretstext steht. Was den Antrag von Sara Fritz für eine andere Formulierung angeht, respektive die zusätzliche Aufnahme von «insbesondere Familien», wurde in der SP-Fraktion lange diskutiert. Es geht beim Begriff Familie um den Mehrgenerationenhaushalt, das soll betont sein. Es geht nicht um die klare Definition der klassischen Familie. Wird nun gesagt, es müssten die Auswirkungen auf diese Haushalte angeschaut werden, geht es vor allem auch um die Kinder und was es für sie – unsere Nachkommen, die zukünftigen Generationen – bedeutet. Eigentlich ist es der SP-Fraktion sehr wichtig, diesen Aspekt sorgfältig zu prüfen. Deshalb unterstützt sie den Antrag von Sara Fritz einstimmig.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) votiert, Familien hätten einen verfassungsmässig wichtigen Stellenwert. Deswegen ist es der CVP/BDP-Fraktion ein ganz grosses Anliegen, dass die Familien berücksichtigt werden. «Familien» ist ein ganz weit zu fassender Begriff. Und deswegen ist es auch wichtig, dass den Familien gezeigt wird, dass sie unterstützt werden. Sie sind die Stützen der Gesellschaft und vor allem die Kinder sind unsere Zukunft. Darin sind sich wohl alle einig. Es wird eine ganz wichtige Leistung von den Familien in der Gesellschaft gefordert und gegeben. Deswegen wird die CVP/BDP-Fraktion das Anliegen von Sara Fritz unterstützen und auch die Regierungsvorlage. Es kann nicht sein, dass ein so wichtiges Anliegen unter anderem wegen Mehrkosten nicht angenommen wird.

Andrea Heger (EVP) repliziert auf das Votum von Balz Stückelberger: einerseits habe zwar Regula Meschberger nun vieles schon gesagt, was sie auch unterstützen könne, genauso wie Béatrix von Sury. Dennoch hat Balz Stückelberger Argumente vorgebracht, welche einfach nicht der Realität standhalten. Dass es Gesetze auf bundes- und kantonaler Ebene gibt, welche es auch für die KMU gibt, um die Wirtschaft zu fördern, könnte gemäss seinem Votum genauso gut den Schluss zulassen, dass es unnötig ist, zu prüfen, welche Auswirkungen die Gesetzgebung für die KMU hat. Es gibt schliesslich die entsprechenden Gesetze auf anderer Ebene. Ganz despektierlich fand die Votantin auch die Aussage, die JSK habe schauen müssen, «gut aus der Sache heraus zu kommen». Das Ganze wäre gar nicht zu berücksichtigen gewesen, die Kommission hatte aber gar keine andere Wahl und musste eben das Beste daraus machen. Das heisst, die Mehrheit der JSK findet, man müsse die Wirtschaft mehr gewichten und die Familie weniger. Das ist nicht in Ordnung. Was Sara Fritz oder was die EVP-Fraktion fordern ist zu schauen, dass die Familien ein gewisses Gewicht erhalten sollen. Sicherlich nicht ausschliessend, auch die anderen Faktoren sollen berücksichtigt werden. Darum heisst es im Antrag nur «insbesondere» und nicht «ausschliesslich». Die Fraktion ist auch sehr offen, was den Begriff Familie angeht. Es geht einzig darum, dass wenn der Landrat eine Vorlage zu behandeln hat, diese auch mit einer grossen Breite an Hintergrundwissen geprüft wird und alles in die Entscheidung einfliesst.

Daniel Altermatt (glp) sagt, die GLP-Fraktion habe den Punkt auch länger diskutiert. Für sie ist wichtig, dass etwas gesamtheitlich angeschaut wird. Insofern hat sie mit der Formulierung der Kommission kein Problem, im Gegenteil, sie findet sie richtig. Die Problematik wird darin gesehen, wenn damit begonnen wird, Aufzählungen zu machen. Verwendet man das Wort «insbesondere»,

schliesst das automatisch auch Dinge aus. Es wird eine Gewichtung, eine Wertung vorgenommen, was mehr und was weniger Wert hat. Der Fraktion sind jedoch alle gesellschaftlichen Zusammenhänge etwa gleich wichtig. Darin enthalten ist auch die Familie mit der Frage, welche Auswirkungen sich für die Zukunft zeigen. Insofern ist eine Formulierung, welche sagt, die gesellschaftlichen Aspekte seien zu berücksichtigen, ausreichend.

Marc Schinzel (FDP) gibt zu bedenken, dass sich ja eigentlich alle einig seien. Das Thema hat nicht das Potenzial, zu streiten, denn es gibt wohl niemanden im Landrat, der behauptet, Familie sei nicht wichtig. Das hat Balz Stückelberger bereits gut ausgeführt. Der Versuch von Andrea Heger seitens der EVP-Fraktion, hier nun ein wenig Zunder ins Thema zu bringen, erstaunt daher. Es geht, wie Daniel Altermatt schon gesagt hat, ums grosse Ganze und um Systematik. Liest man den § 58 Absatz 1, passt der Begriff «gesellschaftlich» gut. Die Familie ist Teil der Gesellschaft. Fraglich bleibt die Grenze. Was die KMU angeht, gib es einen grösseren Unterschied: bei den KMU gab es eine Regulierungswut par excellence. Der Leidensdruck ist gross und es war an der Zeit, hier den Riegel zu schieben und zu sagen: «Stopp dieser Regulierungswut». Bei den Familien ist es nicht dasselbe. Die FDP ist jedoch die Partei, welche stets sagte, den Familien müsse die Autonomie gelassen werden. Sie setzt sich zudem lieber in konkreten Vorlagen für die Familien ein – egal, ob dies im Dekret verankert ist oder nicht. Darauf wird die Partei immer achten. Die Autonomie der Familie soll respektiert anstatt weiterer Regeln geschaffen werden. Darauf kommt es an und nicht auf die vorliegende Formulierung.

Andrea Heger (EVP) repliziert auf Marc Schinzel und sagt, obwohl die EVP eine Mittepartei sei und sich immer sehr gemässigt gebe, finde sie es dennoch wichtig, für die eigenen Anliegen einzustehen. Diese sind nun einmal (unter Anderem) die Familie. Die Votantin erträgt es nicht, wenn man der Fraktion ihre wenigen Anliegen noch abstreitig machen will, obwohl sie sich bereits entgegenkommend zeigte und sich dafür aussprach, nicht zu viele Regulierungen vorzunehmen und auch einverstanden ist, dass bezüglich Familie nicht dieselben weitreichenden Abklärungen gemacht werden wie bezüglich den KMU. Es wird gesagt, die Verwaltung habe zu viel Aufwand und es soll nicht mehr reguliert werden. Die Verwaltung hat aber auch viel Aufwand, um die ganzen KMU-Abklärungen zu machen. Auch von den Bürgerlichen kommen diesbezüglich immer wieder Anträge, was an Steuerungswissen dargelegt werden muss. Das sind auch Aufgaben zuhanden der Verwaltung. Insofern stimmt das Argument nicht, nur weil es gewissen momentan nicht passt.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne): erläutert, der Regierungsrat habe dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet, der das Anliegen der Postulantin aufgenommen habe. Die Kommission hat den Vorschlag diskutiert und sich die Freiheit genommen, das Ganze noch ein wenig auszuweiten und gesagt, es seien nicht nur die Familien, sondern die gesellschaftlichen Auswirkungen insgesamt, welche relevant seien für die Gesetzgebung und die daraus entstehenden Auswirkungen. Entsprechend hat sie in ihrem vorliegenden Vorschlag die gesellschaftlichen Auswirkungen zum Gegenstand genommen. Systematisch ist es richtig, denn es handelt sich nicht um eine Gesamtmenge. Eine Teilmenge der gesellschaftlichen Auswirkungen sind die Familien. Damit ist aus Sicht des Regierungsrats das Anliegen der Postulantin grundsätzlich aufgenommen. Das Parlament hat zu entscheiden, ob dies stärker betont werden soll oder weniger. Das Grundanliegen ist jedoch in jedem Fall erfüllt.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Fritz mit 40:36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

II. – IV.

Kein Wortbegehren.

- *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

- *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt mit 77:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Landratsbeschluss zu.

Landratsbeschluss

betreffend Regulierungsfolgeabschätzung Familien / Änderung von § 58 Absatz 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)

vom 17. Mai 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Die Änderung des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats) wird beschlossen.*
 - 2. Das Postulat 2017/144 «Regulierungsfolgeabschätzung Familien» wird abgeschrieben.*
-